

sowie für Erdkunde. Zerlegbare Holzkarten für erdkundlichen Unterricht werden von einem hierfür besonders geeigneten und interessierten Lehrer der Anstalt Düren hergestellt.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich	in Düren	in Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke . . . . .	1 038	3 892
2. Schwarzdruckwerke . . . . .	3 167	1 747
3. Hochdrucknoten . . . . .	742	1 570
4. Schwarzdrucknoten . . . . .	750	401

#### 5. Lehrkörper.

Der Lehrkörper in der Anstalt Düren bestand am Schlusse des Berichtsjahres aus dem Direktor, 7 Blindenlehrern, 2 Blindenlehrerinnen, 1 technischen Lehrerin, 2 in der Ausbildung zu Blindenlehrern stehenden Hilfslehrern, 1 blinden Musiklehrer, 1 blinden Stimmlehrer und 1 blinden Stimm- und Musikhilfslehrer. Für die gewerbliche Berufsausbildung der Zöglinge verfügte die Anstalt über 3 Werklehrmeister und 1 Korbmachermeister. Die Maschinenstrickerei und der Handarbeitsaal der Mädchen steht unter Leitung einer Schwester aus der Genossenschaft der Cellistinnen.

Die Anstalt Neuwied hatte neben dem Direktor 3 Blindenlehrer, 1 Blindenlehrerin, 1 Kindergärtnerin, 2 in der Ausbildung zu Blindenlehrern stehende Hilfslehrer, 1 blinden Musiklehrer und 1 blinden Stimm- und Musikhilfslehrer sowie 2 Werklehrmeister in ihren der gewerblichen Berufsausbildung der Zöglinge dienenden Arbeitsbetrieben. Die Ausbildung der Mädchen im Maschinenstricken und Handarbeiten erfolgt durch Diakonissen aus dem Mutterhause in Kaiserswerth.

Schulrat Gronberg, der Direktor der Anstalt Neuwied, ist am 31. März 1931 in den Ruhestand getreten. Zu seinem Nachfolger hat der Provinzialausschuß den an der Anstalt tätigen Blindenoberlehrer Schlüter gewählt.

## 18. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

### I. Förderung von Landesmeliorationen und Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

Zur Förderung von Bodenmeliorationen (Umlegungen, Meliorationen und Wasserleitungen) hat der Staat aus dem Fonds zur Förderung der Landwirtschaft für das Rechnungsjahr 1930 einen Betrag von 586 100,— RM bereitgestellt. Die Provinz stellte den gleichen Betrag zur Verfügung. Beide Beträge sind in der Westfondskonferenz vom 16. April 1930 wie folgt verteilt worden:

#### A. Für Umlegungen:

dem Landeskulturamt Düsseldorf . . . . .	565 974,— RM
dem Landeskulturamt Kassel (Kreis Wehlar) . . . . .	36 126,— „

#### B. Für Meliorationen:

dem Landeskulturamt Düsseldorf . . . . .	3 000,— RM
dem Regierungsbezirk Aachen . . . . .	19 000,— „
„ „ Koblenz . . . . .	15 000,— „
„ „ Köln . . . . .	68 000,— „
„ „ Düsseldorf . . . . .	82 100,— „
„ „ Trier . . . . .	33 000,— „

zusammen: 822 200,— RM

#### C. Für Wasserleitungen:

Zu dem dann noch aus dem Fonds zur Förderung der Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Restbetrage von 350 000,— RM hat die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz einen Betrag von 50 000,— RM beige-steuert, so daß insgesamt 400 000,— RM für Wasserleitungen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Es erhielten:

der Regierungsbezirk Aachen . . . . .	31 400,— RM
„ „ Koblenz . . . . .	120 500,— „
„ „ Köln . . . . .	93 600,— „
„ „ Düsseldorf . . . . .	38 500,— „
„ „ Trier . . . . .	116 000,— „

zusammen: 400 000,— RM

Außer den vorerwähnten Mitteln für Wasserleitungsanlagen ist noch aus Überschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ein Betrag von 120 000,— RM zur Unterstützung von Wasserleitungen zur Verfügung gestellt worden, der wie folgt verteilt worden ist:

Regierungsbezirk Aachen . . . . .	3 000,— RM
„ Koblenz . . . . .	44 400,— „
„ Köln . . . . .	7 600,— „
„ Düsseldorf . . . . .	27 000,— „
„ Trier . . . . .	11 000,— „
Saargebiet . . . . .	27 000,— „
zusammen:	120 000,— RM

Ferner sind aus den aufgelaufenen Zinsen des Provinzialanteils des Fonds zur Förderung der Landwirtschaft zu den Vorarbeitskosten für das Gruppenwasserwerk Lemptal im Kreise Wehlar 6 000,— RM und für das Kreiswasserwerk Bitburg 10 000,— RM bewilligt worden.

Zur Gewährung von verbilligten Darlehen für Wasserversorgungsanlagen wurde von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ein Betrag von 270 000,— RM zur Verfügung gestellt, der im Einvernehmen mit der genannten Anstalt für einige größere Projekte in den Niederungsgebieten der Provinz bewilligt wurde und zwar:

für den Regierungsbezirk Aachen . . . . .	90 000,— RM
für den Regierungsbezirk Düsseldorf . . . . .	180 000,— „

Diese Darlehen sind mit  $4\frac{1}{2}\%$  zu verzinsen und in 25 Jahren nach Ablauf von zwei Freijahren zu tilgen.

#### D. Für Flußregulierungen:

Zur Förderung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulierungen hat der Staat für das Rechnungsjahr 1930 den Betrag von 172 700,— RM unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß die Provinz einen Zuschuß in gleicher Höhe bereitstellt. Da diese Voraussetzung seitens der Provinz erfüllt wurde, standen demnach 345 400,— RM zur Verfügung, die wie folgt verteilt worden sind:

Landeskulturamt Düsseldorf . . . . .	100 000,— RM
Landeskulturamt Kassel (Kreis Wehlar) . . . . .	6 000,— „
Regierungsbezirk Aachen . . . . .	38 000,— „
„ Koblenz . . . . .	11 000,— „
„ Köln . . . . .	32 000,— „
„ Düsseldorf . . . . .	135 400,— „
„ Trier . . . . .	23 000,— „
zusammen:	345 400,— RM

Zwecks Durchführung größerer Landeskulturprojekte wurden folgende Provinzialbeihilfen aus dem hierfür im Haushalt „Verschiedenes“ vorgesehenen Betrage bewilligt:

für die Regulierung der Erft im Kreise Euskirchen . . . . .	32 000,— RM
für die Regulierung des Lenbaches in den Kreisen Mors und Kleve . . . . .	12 500,— „
für die künstliche Entwässerung des Teilabschnittes Rees—Oberhetter—Niederhetter des Pumpwerks Bislich—Hüthum, Deichverband Löwenberg im Kreise Rees . . . . .	38 000,— „
für die Regulierung der Itter, Kreis Solingen—Lennep . . . . .	12 500,— „
für die Regulierung der Agger, Siegfkreis . . . . .	42 500,— „
zusammen:	137 500,— RM

Die Beihilfen für größere Landeskulturprojekte werden vom Staat unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß Provinzialbeihilfen in gleicher Höhe bewilligt werden. Die Provinzialbeihilfen entsprechen daher der Höhe der bewilligten Staatsbeihilfen, wobei jedoch in einigen Fällen die beteiligten Kreise einen Teil der Provinzialbeihilfen übernommen haben.

Zur Durchführung der Forstberatung für den bäuerlichen Waldbesitz ist, wie im vergangenen Rechnungsjahre, der Betrag von 12 000,— RM an die Landwirtschaftskammer in Bonn gezahlt worden.

Zur Gewährung von Beihilfen für Aufforstungszwecke sind entsprechend den in gleicher Höhe bewilligten Staatsbeihilfen von der Provinz im Berichtsjahre folgende Beträge zur Verfügung gestellt worden:

Regierungsbezirk Aachen . . . . .	7 850,— RM
„ Koblenz . . . . .	47 715,— „
„ Köln . . . . .	5 056,25 „
„ Düsseldorf . . . . .	3 370,— „
„ Trier . . . . .	36 008,— „
zusammen:	99 999,25 RM

Außerdem wurde noch aus Ersparnissen früherer Jahre für die Aufforstung der Musser Heide im Kreise Neuwied eine Beihilfe von 300,— RM zur Verfügung gestellt. Vom Staat wurde eine gleich hohe Beihilfe bewilligt.

Zur Gewährung von Zinserleichterungen für Meliorationsdarlehen wurde wie im Vorjahre ein Provinzialzuschuß von 20 000,— RM an die Landesbank abgeführt.

Von den im Verwaltungsbericht für 1929 erwähnten 100 000,— RM für die Einrichtungen zur Gewinnung geeigneten Saatgutes für die kleine und mittlere Landwirtschaft, über deren Verwendung am Ende des Berichtsjahres 1929 noch Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer schwebten, sind im Rechnungsjahr 1930 10 000,— RM an die Landwirtschaftskammer für den genannten Zweck überwiesen worden. Im Berichtsjahr 1931 wird über den Restbetrag von 90 000,— RM weiter berichtet werden.

Der zur Förderung des rheinischen Obst- und Gemüsebaues vorgesehene Betrag von 20 000,— RM wurde je zur Hälfte zur Förderung des Obstbaues und des Gemüsebaues nach den Vorschlägen der Landwirtschaftskammer und nach Anhörung der zuständigen Berufsorganisationen verteilt.

Die Landwirtschaftlichen Schulen erhielten im Berichtsjahre einen Provinzialzuschuß von je 2 000,— RM. Für die Gemüsebauschule in Fischenich, Düsseldorf und Koisdorf wurde ein Zuschuß von je 750,— RM und für die Ackerbauschule in Lechenich, Kreis Euskirchen, zu den laufenden Kosten das mit Beschluß des 74. Provinziallandtages übernommene Viertel im Betrage von 6378,— RM gezahlt. Sämtliche Zuschüsse wurden an die Landwirtschaftskammer in Bonn überwiesen. Außerdem erhielt die Landwirtschaftskammer wie in früheren Jahren für einzelne Schulen in ärmeren Gegenden der Provinz noch Sonderzuschüsse von zusammen 6 450,— RM. Weiterhin wurde an den Kreis Bergheim mit Rücksicht auf das besondere Verhältnis der landwirtschaftlichen Schule in Bergheim zu dem der Provinz gehörigen Rittergute Desdorf wie in früheren Jahren ein Provinzialzuschuß von 300,— RM gezahlt.

Mädchenklassen bestanden zu Beginn des Berichtsjahres 14. Dazu kamen am 1. Oktober 1930 die Mädchenklassen in Brünen, Asbach und Hermesteil, so daß am Schlusse des Berichtsjahres 17 Mädchenklassen eingerichtet waren. Für die Mädchenklassen wird ein jährlicher Zuschuß von je 750,— RM an die Landwirtschaftskammer gezahlt.

Zur Bestreitung der Pensionen und Hinterbliebenenrenten der Direktoren der Landwirtschaftsschulen wurde aus dem Landwirtschaftlichen Haushalt der Betrag von 95 741,60 RM an den Pensionshaushalt abgeführt. An die Höheren Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Kleve wurde wie in den Vorjahren ein Zuschuß von je 4 500,— RM gezahlt. Wegen der Leistungen an den Pensionshaushalt für diese Schulen vergl. III 2.

An Beihilfen für 69 ländliche Wanderhaushaltungsschulen einschließlich der im Kreise Bergheim an Stelle einer Wanderhaushaltungsschule eingerichteten ländlichen Fortbildungsschule für Mädchen wurde insgesamt ein Betrag von 25 750,— RM zur Verfügung gestellt und zwar in der Weise, daß für jede Wanderhaushaltungsschule ein Grundzuschuß von 150,— RM und außerdem für den Kursus von mindestens achtwöchiger Dauer ein Sonderzuschuß von je 50,— RM zur Auszahlung gelangte.

Zur Unterstützung sonstiger bedeutsamer landwirtschaftlicher Schulen und Forschungsanstalten wurden folgende Beträge aufgewendet:

für die landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Bonn . . . . .	9 000,— RM
für die Rheinische Kartoffelbaustelle in Bonn . . . . .	7 000,— "
für die Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt in Kleve . . . . .	8 000,— "
für die Viehhaltungs- und Melkerschule in Kellen . . . . .	2 500,— "
für die gärtnerische Fachschule in Friesdorf . . . . .	2 000,— "
für die gärtnerische Lehr- und Versuchsanstalt in Friesdorf . . . . .	5 000,— "
für die Rheinische Lehranstalt für Gemüsebau in Straelen . . . . .	4 000,— "
für die Wirtschaftliche Frauenschule in Selikum . . . . .	3 000,— "
zusammen:	40 500,— RM

Für die Weinbauwanderlehrer wurde der Betrag von 16 425,36 RM, für den Geschäftsführer für Weinbau der Betrag von 5 107,83 RM und für die Obstbaubeamten ein Provinzialzuschuß von 7 728,48 RM an die Landwirtschaftskammer gezahlt.

Die im Landwirtschaftlichen Haushaltsplan zur Hebung der Tierzucht vorgesehenen Beträge wurden sämtlich der Landwirtschaftskammer mit Ausnahme der Mittel für die Geflügelzucht, wo die Entscheidung noch aussteht, zur Unterverteilung überwiesen und zwar:

zur Hebung der Ziegenzucht . . . . .	15 000,— RM
zur Hebung der Rindviehzucht (einschl. Zuschuß zur Besoldung von einem Tierzuchtdirektor und sechs Tierzuchtinspektoren sowie einschl. Zuschuß zur Besoldung eines Oberkontrollassistenten und zur Förderung des Kontrollvereinswesens überhaupt) . . . . .	85 000,— "
zur Hebung der Pferdezucht . . . . .	11 100,— "
zur Hebung der Schweinezucht . . . . .	8 000,— "
zur Hebung der Geflügelzucht . . . . .	15 000,— "
Zuschuß zur Besoldung eines Fachbeamten für Kleintierzucht . . . . .	4 400,— "
Zuschuß zur Tuberkulosebekämpfung beim Rindvieh . . . . .	10 000,— "
zusammen:	148 500,— RM

Zur Förderung der Acker- und Weidewirtschaft pp. wurden nachstehende Beträge aufgewendet:	
zur Unterstützung des Saatzuchtbetriebes des Rheinischen Bauernvereins in Buir	5 000,— "
zur Förderung der Versuchsringe und Beispielswirtschaften an die Land- wirtschaftskammer	30 000,— "
zur Unterstützung der Gründlandgeschäftsstelle des Landwirtschaftlichen Ver- eins für Rheinpreußen	15 000,— "
Zuschuß zur Förderung des Braugerstenbaues in der Rheinprovinz an die Landwirtschaftskammer	3 000,— "
	zusammen: 53 000,— RM

Der Rheinische Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege erhielt den im Provinzial-Haushaltsplan vorgesehenen Zuschuß von 7 000,— RM, der aus Titel VII gezahlt worden ist. Ferner-  
hin wurden aus diesem Titel noch folgende Beihilfen gezahlt:

zur Hebung der Bienenzucht an die Landwirtschaftskammer	2 500,— RM
zur Hebung der Fischzucht an den Rheinischen Fischereiverein	2 000,— "
zur Förderung des freiwilligen Viehversicherungswesens an den Rheinischen Bauernverein und den Trierischen Bauernverein	8 000,— "
für die Pflanzenschutzstelle an die Landwirtschaftskammer	4 000,— "
zur Abhaltung von Kursen in der Landmaschinenkunde und zur Ausgestaltung der Maschinenberatungs- und Prüfungsstelle an die Landwirtschaf- tskammer	3 000,— "
zur Förderung der Buchführung und des betriebswirtschaftlichen Rechnungs- wesens in kleinen Bauern- und Weinbaubetrieben an die Landwirt- schaftskammer	10 000,— "
zur Durchführung der Provinzial-Wanderausstellungen des Landwirtschaf- tlichen Vereins für Rheinpreußen	5 000,— "
zu den Kosten des Bauamts des Rheinischen Bauernvereins	2 000,— "
zu den Kosten der Einführung einer rheinischen Milchmarke an die Landwirt- schaftskammer	1 500,— "
an Vereinsbeiträgen für landwirtschaftliche Vereine	238,— "
zur Beschaffung eines Ehrenpreises anlässlich der landwirtschaftlichen Ausstel- lung in Saarlouis	300,— "

Außerdem bewilligte der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 30. Juni 1930 als Provinzialzuschuß zum Prämienfonds der D. V. G.-Ausstellung in Köln aus dem Haushalt „Verschiedenes“ einen Betrag von 10 000,— RM. Ferner wurde als Jubiläumsspende zur Ergänzung des Lehrmate-  
rials den Landwirtschaftsschulen in Zülpich, Wittlich und Andernach anlässlich des 50jährigen Bestehens je ein Betrag von 300,— RM aus Titel „Unvorhergesehenes“ des Haushalts Verschiedenes ge-  
zahlt.

Außerhalb des Landwirtschaftlichen Haushaltsplans standen zur Förderung der Landwirtschaft, insbesondere für Zwecke der Landeskultur noch folgende Provinzialmittel zur Verfügung:

#### a) aus dem Haushalt „Verschiedenes“:

1. Zur Verzinsung und Tilgung früherer Hochwasserdarlehen	269 000,— RM
2. für Hochwasserschutzmaßnahmen	400 000,— „*)
3. zur Förderung des Weinbaues und zur Hebung der Winzernot	150 000,— "
4. Zuschuß für die Erweiterung der Gartenbauschule in Friesdorf bei Godesberg zu einer Bollgartenbauschule	40 000,— "

#### b) aus dem „Außerordentlichen Haushalt“:

Zur Unterstützung der Nierstregulierung	100 000,— RM
Zuschuß zur Eindeichung von Neuwied	280 650,— "

## II. Landwirtschaftliche Schulen.

Zu Beginn des Berichtsjahres waren in der Rheinprovinz 65 landwirtschaftliche Schulen vor-  
handen. Neu errichtet wurden die Landwirtschaftsschulen in Arzfeld, Kreis Prüm, am 1. Juli 1930  
und in Asbad/Westerwald am 1. August 1930. Diese Schulen sowie die Mädchenklassen und Gemüse-  
bauschulen wurden im Berichtsjahre von 3373 Schülern bzw. Schülerinnen besucht gegen 3297 im Vor-  
jahre. Die Ackerbauschule in Lechenich wurde von 41 Schülern besucht, (das Weitere siehe unter I.).

Erwähnt sei noch, daß der zwischen dem Provinzialverband der Rheinprovinz und der Land-  
wirtschaftskammer der Rheinprovinz abgeschlossene Vertrag wegen der Verwaltung und Unterhaltung  
der landwirtschaftlichen Schulen, der am 31. März 1931 ablief, durch Beschluß des 78. Rheinischen  
Provinziallandtages auf weitere 10 Jahre verlängert worden ist.

\*) Da zu dem Bau der Aqaertalsperre im Berichtsjahr ein Betrag nicht vorgesehen war, der Staat aber für 1930 214 700.— RM  
unter der Bedingung bereitgestellt hatte, daß auch die Provinz  $\frac{1}{3}$  = 107 300.— RM zahlte, wurde dieser Betrag vor-  
schußweise aus den für Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung stehenden 400 000.— RM gezahlt. Dieser Betrag ist im Rechnungsjahr 1931 im Etat vorgesehen.